



Mietvertrag über Bandenwerbung

Der Reit- und Fahrverein Ankum e. V., Postfach 1251, 49573 Ankum vermietet dem Werbenden:

Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Ansprechpartner

Kontaktdaten

in der Reithalle am Eichhornweg 10 in 49577 Ankum eine Werbefläche für feste Tafeln (keine Werbung auf Textilien oder ähnlichen flexiblen Materialien) in der Höhe von 75cm

und eine Länge von: _____.

Die Erstellung und Finanzierung des Werbeträgers obliegt dem Werbenden. Der Preis je laufenden Meter beträgt 70,- € + derzeit 19% MwSt. pro Jahr.

Der Mietzins ist jeweils zum Beginn eines jeden Mietjahres im Voraus nach Rechnungsstellung auf folgendes Konto des Reit- und Fahrverein Ankum e.V. bei der Kreissparkasse **IBAN: DE82 2655 1540 0012 5263 72, SWIFT-BIC: NOLADE21BEB** zu entrichten.

Mit seiner Unterschrift unter diesem Mietvertrag erklärt sich der Mieter mit den Miet- / Werbebedingungen vorbehaltlos einverstanden.

ich möchte als Werbepartner auf der Internetseite des Reit- und Fahrvereins genannt und verlinkt werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung ein dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommenden wirksamen Klausel zu vereinbaren.

Ort und Datum: _____

Firmenstempel:

Rechtsverbindliche
Unterschrift des Mieters: _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift des Vermieters: _____



Werbebedingungen

- **Entwürfe und Ausführung**

Wir wünschen uns ein einheitliches Bild bzw. eine einheitliche Höhe von 0,75 Meter aller Werbetafeln. Die Länge kann individuell bestimmt werden, in der Regel beträgt diese 3 Meter. Die Werbetafeln sollten eine glatte Oberfläche haben. Bitte keine Werbepläne einsetzen. Wir bitten die Entwürfe oder für die Entwurfsbearbeitung nötigen Unterlagen, sofern diese nicht bei der Auftragserteilung übergeben worden sind, an eine entsprechende Druckerei weiterzuleiten.

Wir empfehlen die Herstellung durch z. B.

Medienpark Ankum

Die Kosten für Montage sind im Werbepreis enthalten, nicht jedoch die Herstellkosten der Werbetafeln. Wird während der Laufzeit des Vertrages eine Änderung hinsichtlich der Gestaltung der Werbefläche gewünscht, sind die Kosten vom Mieter der Werbefläche zu tragen.

- **Laufzeit**

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Jahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn dieser Vertrag nicht schriftlich drei Monate vor Fristablauf gekündigt wird. Die Mietdauer beginnt stets am 01. Januar des Folgejahres, an dem der Vertrag unterzeichnet wurde. Falls der Vertrag im zweiten Halbjahr abgeschlossen wurde, so sind für dieses Rumpfsjahr lediglich 50 % der Jahresmiete unmittelbar nach Vertragsabschluss zu bezahlen.

- **Höhere Gewalt**

Verlegung des Vereins auf einem anderen Platz oder Auflösung des Vereins sind als höhere Gewalt zu bezeichnen. Die Demontage und Wiedermontage auf einem anderen Platz werden vom Verein durchgeführt.

- **Zahlungsverzug**

Bleibt der Mieter mit der Zahlung einer Miete länger als einen Monat im Rückstand, so ist nach einer Zahlungserinnerung mit 3,00 € Mahngebühr die Gesamtmiete der Vertragslaufzeit sofort fällig. Bis zu ihrer Bezahlung ist der Verein berechtigt, die Werbung abzusetzen. Hierdurch entstehende Montagekosten gehen zu Lasten des Mieters.